

Nr. **XIX. GP.-NR**
1413 /J
1995 -06- 2 2

ANFRAGE

der Abg. Rosenstingl, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Observierung der Freiheitlichen

Am 22. Mai 1995 hat der Abg. M. darauf hingewiesen, daß in Wolkersdorf die den "Grünen" sehr nahestehende Liste WUI zur Herstellung ihrer Aussendungen die Druckerei des linksextremen Tatblattes in Anspruch genommen hat. Abg. M. konnte somit einmal mehr die vielfältige Verstrickung der "Grünen" in das linke Netzwerk des Terrors nachweisen.

Am nächsten Tag um 01.15 Uhr in der Nacht wurde der Abg. M. beim Eintreffen in der Landesgeschäftsstelle der Freiheitlichen in St. Pölten ohne jedes sichtbare Anzeichen von Alkoholisierung von einem vor dem Gebäude postierten Polizisten zu einer Alkoholkontrolle aufgefordert. Diese wurde in einem Wachzimmer vorgenommen, in welches man den Abg. M. im Streifenwagen gebracht hat. Selbstverständlich verlief der Alkoholttest negativ. Der Polizist aber, der Abg. M. zu einer Alkoholkontrolle aufgefordert hat, hat nachweislich vorher ganze zwei Stunden (!) vor der Landesgeschäftsstelle der Freiheitlichen in St. Pölten patrouilliert.

Es stellt sich somit die Frage eines Zusammenhangs zwischen der berechtigten Kritik des Abg. M. an einer grün-nahen Gruppierung und deren erwiesene Verstrickungen in das linke Terrorgeflecht einerseits und der ungerechtfertigten und an eine Bespitzelung erinnernde sinnlose Alkoholkontrolle des gleichen Abg. nur einen Tag später durch einen Polizisten, der aufgrund seiner politischen Gesinnung im Kollegenkreis auch "Biotonne" genannt wird.

Zur Klärung stellen daher die nachstehenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

1. Hat es am 22. od. 23. Mai 1995 eine dienstliche Anordnung innerhalb der Exekutive gegeben, die niederösterreichische Landesgeschäftsstelle der Freiheitlichen mehrere Stunden lang zu observieren?
2. Haben Sie selbst eine Weisung erteilt, daß Abgeordnete oder aber Funktionäre der Freiheitlichen verstärkt überwacht werden?
3. Ist es üblich, daß Alkoholkontrollen ohne Feststellung der Identität des Betroffenen (Überprüfung des Führerscheins) durchgeführt werden?

Büro Wi&Re/WP/PG

4. Wie lautete der Dienstauftrag jenes handelnden Beamten, der den Abg. M. zu jener in der Präambel geschilderten Alkoholkontrolle aufgefordert hat und am 22. Mai zwischen 23.00 Uhr bis 23. Mai 1.00 Uhr früh ständig vor der Landesgeschäftsstelle der Freiheitlichen in St. Pölten anzutreffen war?
5. Steht die Alkoholkontrolle des Abg. M. in einem Zusammenhang mit Aussagen des Abgeordneten, eine Grün-Gruppierung in Wolkersdorf unterhalte Kontakte zur linksextremen Terrorszene in Österreich?
6. Gibt es Ihrem Wissen nach einen Zusammenhang zwischen dem im Kollegenkreis unter dem "Spitznamen" "Biotonne" bekannten handelnden Beamten und der grünalternativen Szene?